

*für 02/11/11*

Stadt Rotenburg (Wümme) · Postfach 16 40 · 27346 Rotenburg (Wümme)

STADT ROTENBURG (WÜMME)  
Der Bürgermeister

Untere Wasserbehörde des  
Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Kreishaus  
27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis  
Rotenburg (Wümme)  
27. Okt. 2011  
Amt ..... Anl. ....

*01.11.11*  
*Des IV*  
*2. Kts.*

Große Straße 1  
27356 Rotenburg (Wümme)  
Telefon: (0 42 61) 71-0  
Telefax: (0 42 61) 71-189  
E-Mail: stadt@rotenburg-wuemme.de  
www.rotenburg-wuemme.de

Ihr Zeichen/  
Schreiben vom

Mein Zeichen/  
Schreiben vom  
- Bgm -

Auskunft erteilt/  
Durchwahl

Detlef Eichinger/71-111

detlef.eichinger@rotenburg-wuemme.de

Datum

26. Oktober 2011

### Erdgassuche: Moratorium in Sachen Fracking

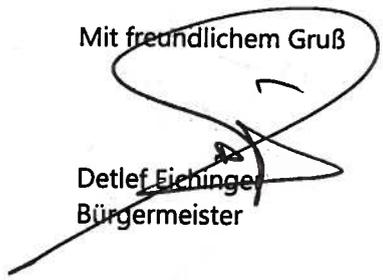
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) bzw. im unmittelbar angrenzenden Bereich wird von den Firmen EWE Dea AG und ExxonMobil der Einsatz der Frac-Technologie bei der Erdgasgewinnung geplant. Das Fracking soll in Bereichen stattfinden, die der Trinkwassergewinnung dienen, teilweise Wasserschutzgebiete sind bzw. für die bereits ein Verfahren zur Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes läuft. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die sog. „Rotenburger Rinne“ hinweisen, eine geologische Formation aus der Eiszeit vor 20.000 Jahren, die sich in unserer Region befindet und die ein Trinkwasserreservoir von überregionaler Bedeutung darstellt.

Nach eingehender Erläuterung und Beratung in den entsprechenden städtischen Fachausschüssen hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 6.10.2011 beschlossen, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises, dem Landesbergamt, dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium des Landes Niedersachsen mitzuteilen, dass aufgrund der möglichen Gefährdung der Trinkwasserqualität grundsätzliche Bedenken der Stadt Rotenburg (Wümme) bestehen und ein Moratorium bis zur Vorlage der angekündigten deutschen Studien sowie eine Beteiligung der Stadt Rotenburg (Wümme) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gefordert wird."

Ich darf Sie bitten, mich über den weiteren Gang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten. Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß



Detlef Eichinger  
Bürgermeister



# Samtgemeinde Bothel

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Bothel · Postfach 11 46 · 27384 Bothel

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Herrn Landrat Hermann Luttmann  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

16.11.11  
GG  
[Handwritten signature]

## Mitgliedsgemeinden:

Bothel · Brockel  
Hemsbünde · Hemslingen  
Kirchwalsede · Westerwalsede

27386 Bothel  
Rathaus · Horstweg 17  
Telefon (0 42 66) 983-1500  
Telefax (0 42 66) 983-1560  
E-Mail [samtgemeinde@bothel.de](mailto:samtgemeinde@bothel.de)  
Internet [www.bothel.de](http://www.bothel.de)

Sprechzeiten:  
montags 8.00 – 12.00 Uhr  
und 14.30 – 18.00 Uhr  
dienstags  
bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr

Konto der Samtgemeinde:  
Sparkasse Bothel (BLZ 291 525 50) Nr. 200 014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Auskunft erteilt:	Durchwahl, E-Mail	Datum
	SGBM	Herr Woltmann	04266/983-1510 sg.woltmann@bothel.de	08.11.2011

**Fracking;**  
Hier: Resolution der Samtgemeinde Bothel

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
14. Nov. 2011

Sehr geehrter Herr Luttmann, *lieber Herrmann,*

in seiner letzten Sitzung am 31.10.2011 hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bothel die nachstehend abgedruckte Resolution beschlossen:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Rotenburg (Wümme), dem LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie), dem Wirtschafts- und Umweltminister des Landes Niedersachsen mitzuteilen, dass aufgrund der möglichen Gefährdung von Grund und Boden, des Grund- und Trinkwassers, mithin der Trinkwasserqualität und –versorgung, erhebliche Bedenken der Samtgemeinde Bothel gegen Fracking-Maßnahmen in unserer Region erhoben werden.*

*Die Samtgemeinde Bothel fordert die sofortige Aussetzung von Fracking-Maßnahmen. Nach Vorlage der Ergebnisse der Gutachten, die vom Bundesumweltministerium und dem Land NRW derzeit in Auftrag gegeben werden, ist eine neue Beurteilung denkbar.*

*Die Samtgemeinde Bothel fordert außerdem die Berücksichtigung der erhobenen Bedenken im derzeitigen Fracking–Genehmigungsverfahren für die Bohrung Hemsbünde Z2.*

*Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten anzusprechen und folgende Gesetzesänderungen anzuregen:*

- 1. An Fracking-Genehmigungsverfahren werden betroffene Kommunen als Träger öffentlicher Belange in Zukunft beteiligt.*
- 2. Umweltverträglichkeitsprüfungen werden vorgeschriebener Bestandteil für Fracking-Genehmigungsverfahren.“*

Ich bitte Sie, diese Resolution bei Ihren eigenen Bemühungen um eine zukünftige Lösung einzubeziehen und mit darauf hinzuwirken, dass der im Genehmigungsverfahren befindliche Frac bei der Bohrung Hemsbünde Z2 vorerst nicht durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Woltmann', written in a cursive style.

Woltmann

14.11.11  
7500 166

# SAMTGEMEINDE SOTTRUM

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



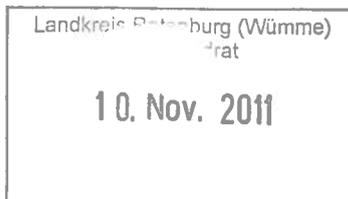
Mitgliedsgemeinden:

Ahausen · Bötersen  
Hassendorf · Hellwege  
Horstedt · Reeßum · Sottrum

Landkreis  
Rotenburg (Wümme)

Samtgemeinde Sottrum · Postfach 1109 · 27363 Sottrum

Herrn Landrat  
Hermann Luttmann  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Kreishaus  
27356 Rotenburg (Wümme)



27363 Sottrum  
Postfach 1109

Hausanschrift:  
27367 Sottrum  
Rathaus · Am Eichkamp 12

Telefon (042 64) 83 20-0  
Telefax (042 64) 83 20-50

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Auskunft erteilt	Durchwahl	Datum
	- 6 -	Herr Luckhaus	04264/8320-21 luckhaus@sottrum.de	09.11.2011

## Fracking - Verfahren

Sehr geehrter Herr Luttmann, *A. J. Hornum,*

Ihnen ist bekannt, dass aufgrund einer aktuellen Bohrung insbesondere die Thematik Fracking intensiv in der Bevölkerung der Samtgemeinde diskutiert wird. Viele Informationsveranstaltungen von verschiedenster Seite sind durchgeführt worden, Regelmäßig finden Demonstrationen am Standort der Bohranlage statt. Diese aktuellen Ereignisse im Bereich der Samtgemeinde Sottrum haben den Samtgemeinderat bewogen, in seiner Sitzung am 13.10.2011 die Thematik zu erörtern, nachdem von drei im Samtgemeinderat vertretenen politischen Parteien Anträge gestellt wurden. Nach Abschluss der Beratung hat der Samtgemeinderat nachstehenden Beschluss gefasst:

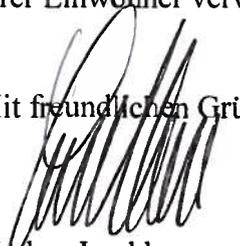
*Aufgrund der möglichen Gefährdung von Grund und Boden, des Grund- und Trinkwassers, mithin der Trinkwasserqualität und -versorgung, werden seitens der Samtgemeinde Sottrum erhebliche Bedenken gegen Fracking-Maßnahmen in unserer Region erhoben.*

*Die Samtgemeinde Sottrum fordert die sofortige Aussetzung von Fracking-Maßnahmen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Sottrum. Nach Vorlage der Ergebnisse der Gutachten, die vom Bundesumweltministerium und dem Land Nordrhein-Westfalen derzeit in Auftrag gegeben werden, ist eine neue Beurteilung denkbar.*

*Die Samtgemeinde fordert außerdem die Berücksichtigung der erhobenen Bedenken im derzeitigen Fracking-Genehmigungsverfahren für die Bohrung Bötersen Z11.*

! Ich hoffe, dass Sie sich in dieser Angelegenheit für die Belange der Samtgemeinde Sottrum und ihrer Einwohner verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Luckhaus



## GEMEINDE BÖTTERSEN

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Im Winkel 8, 27367 Böttersen

Landkreis Rotenburg/Wümme  
z.Hd. Herrn Landrat  
H. Luttmann  
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg/Wümme

16.11.11  
64

Böttersen, den 10.11.2011  
Telefon (0 42 68) 351  
Telefax (0 42 68) 756

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Landrat

14. Nov. 2011

**Stellungnahme:** Diese Stellungnahme ist Ergebnis der letzten Ratssitzung vom 25.10.2011.  
Der Gemeinderat hat einstimmig dafür entschieden.

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Rotenburg/Wümme, dem LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie), dem Wirtschafts- und Umweltminister des Landes Niedersachsen mitzuteilen, dass aufgrund der möglichen Gefährdung von Grund und Boden, des Grund- und Trinkwassers, mithin der Trinkwasserqualität und -versorgung, erhebliche Bedenken der Gemeinde Böttersen gegen Fracking- Maßnahmen in unserer Region erhoben werden.

Die Gemeinde Böttersen fordert die sofortige Aussetzung von Fracking-Maßnahmen. Nach Vorlage der Ergebnisse der Gutachten, die vom Bundesumweltministerium und dem Land NRW derzeit in Auftrag gegeben werden, ist eine neue Beurteilung denkbar.

Die Gemeinde Böttersen fordert außerdem die Berücksichtigung der erhobenen Bedenken im derzeitigen Fracking-Genehmigungsverfahren für die Bohrung Böttersen Z11.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, unsere örtlichen Landtags- und Bundestagsabgeordneten anzuschreiben und folgende Gesetzesänderungen anzuregen:

1. An Fracking-Genehmigungsverfahren werden betroffene Kommunen als Träger öffentlicher Belange in Zukunft beteiligt.
2. Umweltverträglichkeitsprüfungen werden vorgeschriebener Bestandteil für Fracking-Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Holsten  
(Bürgermeister)